

L'occident aux XIV^e et XV^e siècles, Les États [Bernard Guenée]

Autor(en): **Mommsen, Karl**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERNARD GUENÉE, *L'occident aux XIV^e et XV^e siècles, Les Etats*. Paris, Presses Universitaires de France, 1971. In-12, 339 p. «Nouvelle Clio», No 22.

Die französischen Handbücher erfreuen sich einer allgemeineren Wertschätzung, was nicht nur für die älteren Reihen, sondern auch für die «Nouvelle Clio, l'histoire et ses problèmes» zutrifft. Angesichts dieser Wertschätzung nahm der Rezensent den Band mit recht hohen Erwartungen zur Hand, darf aber bekennen, dass ihn das Buch begeistert hat. Handbücher und gedrängte Übersichten können natürlich nie allen Gesichtspunkten und persönlichen oder regionalen Wünschen Rechnung tragen, sondern der Verfasser sieht sich in der Zwangslage, alle vielfältigen Erscheinungen der Vergangenheit und die ebenso vielfältigen Ansichten und Lehrmeinungen der Wissenschaft zu einem einheitlichen Bild für einen bestimmten Leserkreis zusammenzufassen. Dies ist Bernard Guenée in hervorragender Weise gelungen. Seine erstaunlich umfassende Sicht berücksichtigt wirklich den Okzident, von Polen bis England, wobei der Zweckbestimmung und der Sache nach das Schwergewicht auf Westeuropa gelegt wird.

Ohne die Bedeutung Englands und Frankreichs für das im Zentrum stehende Problem des «Staates» verkennen zu wollen, erscheint es doch einmal angebracht, auf das uns nächstliegende Beispiel des Kleinstaates und des föderalistisch aufgebauten Staates zu verweisen, um daran zu erinnern, dass zentrale Lenkung, zentrale Verwaltung und Macht des Herrschers allein nicht den «Staat» schufen. Politische Körperschaften, wie die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft eine war, aber auch städtische Republiken und zum Teil auch die Territorialstaaten des Reiches sollte man in vermehrtem Masse bei dem Studium der Geschichte des Staates und seiner Souveränität berücksichtigen. Wenn man nur die grossen Monarchien mit ihren frühzeitig ausgebildeten «staatlichen» Institutionen im Auge hat, sieht man kaum einen Unterschied zwischen den Staaten des Spätmittelalters und denen des Absolutismus. Hierin folgt Guenée der allgemeinen Lehre, die schon im Spätmittelalter von «souveränen» Staaten spricht. Die Eidgenossenschaft und andere Kleinstaaten, denen die typisch mittelalterliche Legitimation des Herrschers und Königtums fehlten, könnten jedoch helfen, auch das Bild in den Königreichen zu differenzieren. Guenée weist mehrfach darauf hin, dass in dieser Richtung noch mancherlei Probleme der Lösung harren und versucht auch, die Einseitigkeiten einer derartigen Sicht zu vermeiden. Sätze wie: «La Germanie est peut-être un Etat moins différent de la France ou de l'Angleterre qu'il n'y paraît d'abord», vermögen noch heute Erstaunen hervorzurufen, da man gerne in Frankreich oder England nur die Kontinuität der früh verwirklichten Einheit beachtet, die vielfältigen inneren Gegensätzlichkeiten jedoch vergisst. Es ist üblich, dass die Geschichte des Staates im 14. und 15. Jahrhundert und jene des 16. bis 18. Jahrhunderts von unterschiedlichen Personen erforscht und an den

Universitäten gelehrt wird. Obwohl man das so macht, scheint Guenée selbst gewisse Zweifel an der Zweckmässigkeit einer solchen Trennung anzumelden (Seite 82), was aus unserer Sicht heraus nur zu unterstreichen ist.

Nach einer Umschreibung dessen, was unter «Occident» und «Staat» in der zu behandelnden Periode zu verstehen sei, beginnt Guenée seine Darlegungen mit weiteren geistesgeschichtlichen Kapiteln, denen er die Titel «Information et propagande» und «Idées et croyances» gegeben hat. Dann wendet er sich dem Problem «Staat und Nation» zu, um erst im 4. Kapitel das Bild des Fürsten zu entwerfen. Dem Tyrannenproblem und der Begrenzung der Herrscherallmacht ist das letzte Kapitel des ersten Abschnittes gewidmet. Im zweiten Abschnitt über die Macht (*puissance*) des Staates behandelt er die materiellen Grundlagen der Herrschaft und Ziele, die sich der Staat setzte und wie er sie zu verwirklichen trachtete. Hier werden auch die Ansätze zu einer Wirtschaftspolitik diskutiert. Der dritte Abschnitt ist dem Problem der Stände und den gesellschaftlichen Strukturen gewidmet. Ohne der herrschenden Lehre, dass das Lehenwesen nach 1300 keine Rolle mehr spiele, direkt zu widersprechen, legt Guenée Wert auf die weiterexistierenden Formen der Feudalität und macht auf gewisse Wandlungen im Lehenwesen aufmerksam, die einer Anpassung an andere Zeitbedingungen gleichkommen. Nicht umsonst stellt er die Frage, warum man fast überall Lehenbücher führte, deren leichte Benutzbarkeit auffällt. Die Problematik der historiographischen Situation zeigt Guenée mit solchen, oft beiläufigen Fragen oder Bemerkungen auf und damit wächst das Buch über ein Handbuch oder ein Lehrbuch hinaus. Auch zur Schweizer Geschichte hat Guenée einige derartige Bemerkungen bereit, die man fast als Forschungsprogramm ansprechen könnte. Andererseits setzt Guenée Wilhelm Tell mit den Ursprungssagen der verschiedenen Staaten in Parallele und kann diese Schilderung dann nur als Ausnahme charakterisieren. Hier wäre die Erzählung vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler die richtige Parallele gewesen, aber ein solcher Irrtum ist dem Verfasser wohl nicht anzukreiden. Ebensowenig ist die Gleichsetzung von *bailli* = Amtmann und von *avoué* = Vogt dem Autor als Fehler anzurechnen. Die Titel der Funktionäre wechseln bekanntlich häufiger und die Bedeutung ihrer Funktionen kann sich stark wandeln. Dennoch wäre wünschbar, dass dieser Übersetzungsvorschlag nicht noch mehr Schule macht.

Die Wirkung der städtischen Verwaltung, vor allem der Städte Italiens, aber auch der Lande nördlich der Alpen, hätte man gerne stärker berücksichtigt gesehen. Die Stadtschreiber als erste Berufsbeamte und das städtische Vorbild in manchen Verwaltungs- und Wirtschaftsangelegenheiten zu untersuchen wäre einer der Wünsche, die der Rezensent aussprechen möchte. Auch die Bedeutung der Geistlichen als Helfer des Staates in seinen Anfängen hätte man deutlicher betonen sollen. Ebenso wäre bei der Darstellung der ständischen Fragen oder der Beamten sicherlich noch soviel Platz zu finden gewesen, um auf den in der Regel durchgesetzten An-

spruch hinzuweisen, dass Doktoren dem niederen Adel gleichgesetzt werden wollten. Bei der Behandlung der Ständeversammlungen wurde der Reichstag anscheinend völlig vergessen. Doch das sind Kleinigkeiten, die anzumerken fast überflüssig erscheint angesichts der Fülle von treffenden Formulierungen und von interessanten Hinweisen auf sich stellende Probleme. Am meisten Freude hat man an der universellen Sicht des Werkes, das wirtschaftliche und geistesgeschichtliche Aspekte ebenso wie die Verfassungsentwicklung zu schildern versteht. Das, was man als «germanische» Tradition bezeichnen könnte, kommt vielleicht etwas zu kurz, nachdem es lange Zeit überbetont worden ist. Erfreulich ist ganz besonders, dass Guenée auf die Bedeutung des Rechtsdenkens stets wieder hinweist und die römisch-rechtlichen und kanonistischen Einflüsse auf das politische Leben und den Aufbau des Staates an konkreten Beispielen hervorhebt. Wie die Ideen schon in der Gliederung im Vordergrund stehen, so auch wird ihnen in der Wertung berechtigterweise der Vorrang eingeräumt, ohne dass dabei die realen Grundlagen des Lebens übergangen werden.

Bernard Guenée bietet uns keine fortlaufende Geschichtserzählung, wie man sie von einem Handbuch im üblichen Sinne erwartet; denn er hält sich an das im Titel der Reihe ausgesprochene Programm: «L'histoire et ses problèmes.» Damit werden ältere Handbücher nicht überflüssig, aber gerade in dem Aufzeigen der Problematik – ohne dass darunter die Gesamtschau leidet – liegt der hohe Wert des Buches, das mit Vorteil auch in der Bibliothek des Geschichtslehrers Platz finden sollte. Das Buch stellt eine erstaunliche Leistung dar.

Basel

Karl Mommsen

PETER EITEL, *Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Ueberlingen*. Stuttgart, Müller & Gräff, 1970. XVIII/321 S., Tab. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 8. Bd.)

Peter Eitel will in seiner von Decker-Hauff betreuten Dissertation zweierlei Ziele erreichen. Einerseits möchte er die Untersuchungen von Karl Otto Müller aus dem Jahre 1912 fortführen, welche vornehmlich die älteren Verfassungsverhältnisse der oberschwäbischen Reichsstädte klargelegt haben. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte dieser Städte in dem nicht gerade kleinen Zeitraum vom beginnenden 14. Jahrhundert bis über die Verfassungsänderungen von 1551/52 hinaus erschien dem Verfasser als wenig verlockendes Ziel; denn er erstrebte die Verfassungswirklichkeit zu erfassen. Um diesen Plan zu verwirklichen, untersuchte er die wirtschaftlichen Verhältnisse des Patriziats und der Zünfte und bemühte sich, die Beteiligung der jeweiligen Schichten an den städtischen Ämtern festzuhalten. Seine Beobachtungen über die Ämterlaufbahn und «die Verteilung der politischen Macht» zeigen deutlich, dass auch unter der Zunftherrschaft dem «Patriziat» die